

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

**Informationen zur
Dorferneuerung**
Dipl.-Ing. Claudia Stich



21.06.2023

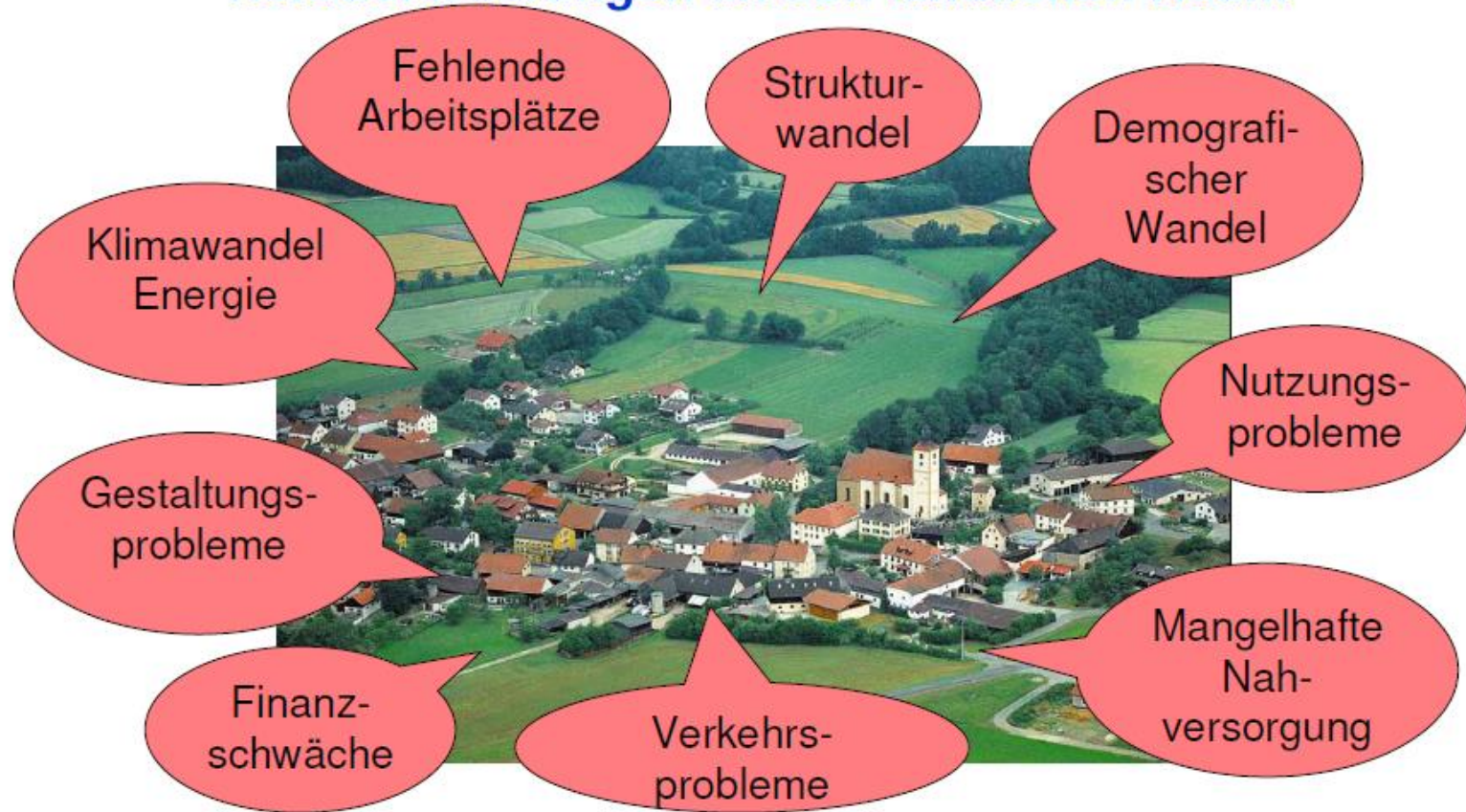


Gliederung

1. Herausforderungen für den Ländlichen Raum / die Dörfer
2. Ziele, Möglichkeiten und Finanzierung der umfassenden Dorferneuerung
3. Bedeutung der Bürgermitwirkung
4. Ablauf einer umfassenden Dorferneuerung
5. Teilnehmer am SDF-Seminar?



1. Herausforderungen an den ländlichen Raum



Instrumente der LE

Integrierte Ländliche Entwicklung

Gemeinde-
entwicklung

Dorferneuerung

Flurneuordnung

Ländliche
Infrastruktur

Versch.
Förderinitiativen



Die Dorferneuerung will Hilfestellung zur Bewältigung der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen im Dorf geben



Das Bayerische Dorferneuerungsprogramm



2. Ziele der Dorferneuerung

Die Verbesserung der Lebens,- Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Dorf

betrifft

- ◆ öffentlichen Bereich
- ◆ gemeinschaftlichen Bereich
- ◆ privaten Bereich (Haus und Hof)



Ziele in der Dorferneuerung

im öffentlichen/gemeinschaftlichen Bereich:

- Innenentwicklung
- Verbesserung der Verkehrssituation
- Gestaltung von Straßenräumen und Dorfplätzen
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Anlage von Erholungseinrichtungen
- Gewässer
- Ortsbegrünung
- Bodenordnung, Vermessung und Abmarkung:
Klare Grenzen, Eigentum, Rechtssicherheit.

im privaten Bereich:

- Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes.



Ziele in der Dorferneuerung

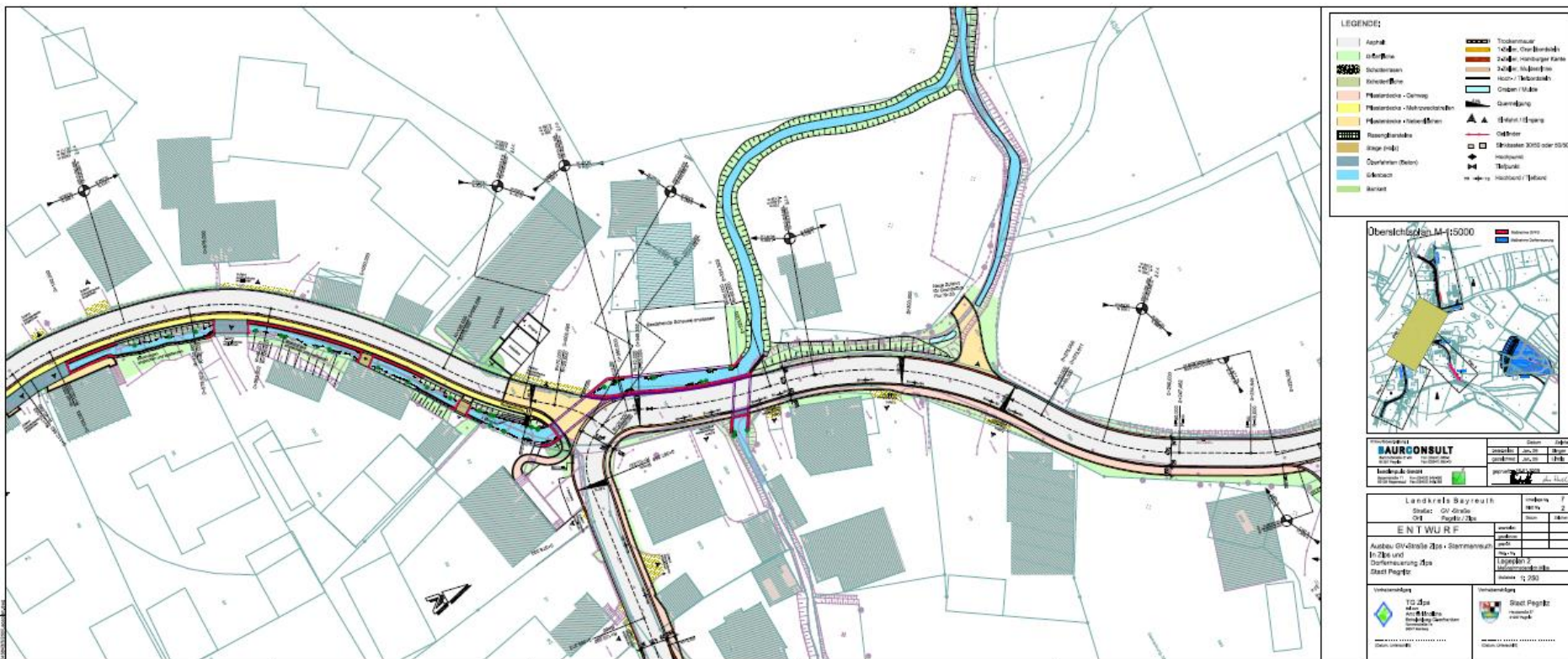
Dorferneuerung umfasst folgende Themen:

- Ortsgestaltung (Innenentwicklung, Ortsbild)
- Infrastruktur (Verbesserung der Verkehrssituation, Fußwege, Dorfplätze ...)
- Landwirtschaft (rückwärtige Erschließung, ...)
- Handwerk und Gewerbe (Bodenordnung, Förderung von Kleinstunternehmen)
- Dorfökologie
(Begrünung, Gewässerrenaturierung, regenerative Energien, Hochwasserschutz, ...)
- Freizeit und Erholung (Spielplätze, Bolzplätze, Wanderparkplatz, ...)
- Kultur und Soziales (Backofen, Gemeinschaftsräume, Dorfladen, ...)
- Innenentwicklung (Revitalisierung von Leerständen, ...)
- Klimawandel:
 - Klimaerwärmung, Klimaschutz
 - Starkregen: z.B. Wasserrückhalt zur späteren Nutzung
- Bodenordnung (für öffentliche/gemeinschaftlichen Maßnahmen, Innenentwicklung, ...).



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Planungen



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ortsbild und Verkehr



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Gestaltung von Gewässern



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Freizeit und Erholung



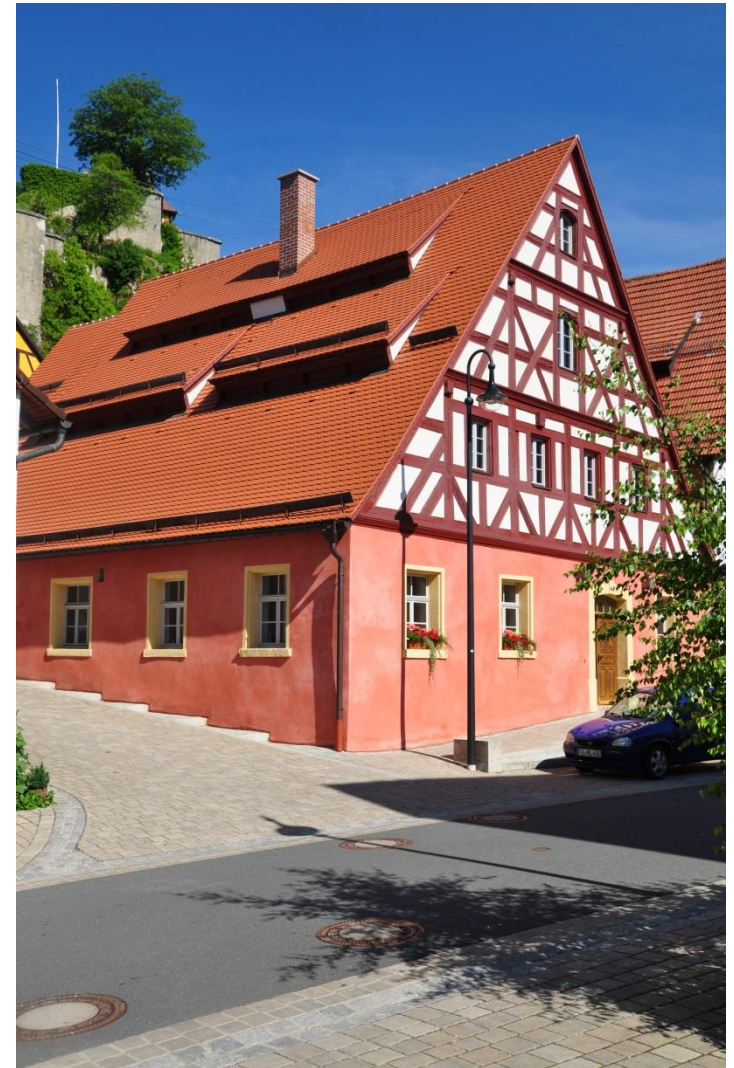
Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Gemeinschaftseinrichtungen,
Innenentwicklung



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Historische Bausubstanz erhalten



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Grünordnung/Ökologie im Dorf



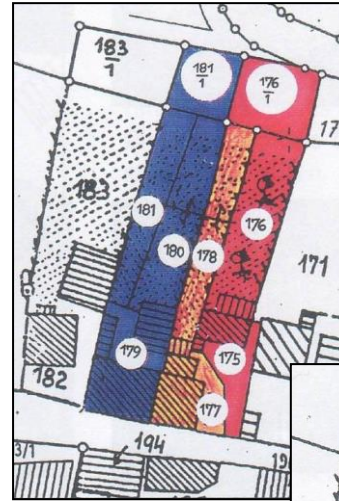
Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Bodenordnung zur Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Bodenordnung zur Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen



Förderfähige Maßnahmen in der Dorferneuerung

Bodenordnung zur Umsetzung von Maßnahmen der Dorferneuerung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen

Ausgangssituation:

Zufahrt zum Schloss und zum Campingplatz neu schaffen (u. a. Radien verändern, um das Befahren mit Wohnwagen zu ermöglichen) und dorfgerichtet gestalten.



Bauausführung:

- Abbruch des leerstehenden Gebäudes
- Änderung der Straßenabzweigung zu Schloss und Campingplatz
- Ausweisen von fünf Parkplätzen
- Private Gestaltung eines neuen Vorgartens, der in den öffentlichen Raum wirkt.



Förderung in der Dorferneuerung

Im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich:

- Zuschuss je nach der Finanzkraft der Gemeinde (*Gemeinde Glashütten derzeit 35%*) + Bonus (versch. Kriterien, derzeit 10%).
- Kofinanzierung durch die Gemeinde.



Förderung in der Dorferneuerung

Private Maßnahmen – Beispiele

Hinweis: Förderung erst **NACH** Einleitung der Dorferneuerung möglich!



Förderung in der Dorferneuerung

Förderhöhe Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäude



Ländlich dörfliche Bausubstanz

Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden

Regelfördersatz: max. 30% der zuwendungsfähigen Nettokosten
max. 50.000 € je Gebäude



Förderung in der Dorferneuerung

Förderhöhe Denkmale und besonders wertvolle Gebäude



Denkmale und besonders wertvolle Gebäude

Regelfördersatz max. 40% der zuwendungsfähigen Nettokosten
max. 80.000 € je Gebäude

Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden ist notwendig

Bei Denkmalschutzmaßnahmen ist eine zusätzliche Förderung über die Denkmalschutzbehörde und die Gemeinde möglich



Förderung in der Dorferneuerung

Förderhöhe dorfgerichte Ersatz- und Neubauten



Ländlich dörfliche Bausubstanz

Dorfgerichte Ersatz- und Neubauten
zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung

Einzelfallentscheidung

Regelfördersatz: max. 25% der zuwendungsfähigen Nettokosten
max. 25.000 € bei Wohnhaus, max. 10.000 € bei Nebengebäude



Förderung in der Dorferneuerung

Förderhöhe Vorbereichs- und Hofräume



Vorbereichs- und Hofräume

Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen
mit öffentlicher Wirkung und Entsiegelungsmaßnahmen

Regelfördersatz: max. 25% der zuwendungsfähigen Nettokosten
max. 15.000 € je Anwesen.



Förderung in der Dorferneuerung



Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer

- für den täglichen bis wöchentlichen Bedarf
- Für den unregelmäßigen aber örtlich dringend notwendigen Bedarf (Handwerker, Dienstleistungen z.B. im Gesundheitswesen, ...)
- max. 10 Mitarbeiter
- max. 2 Mio. € Jahresumsatz
- ...

Fragen?



3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerinnen und Bürger selbst kennen die Stärken und Schwächen ihres Dorfes am besten.

◆ Woher kommen wir?

Wie war es früher?

◆ Wo stehen wir?

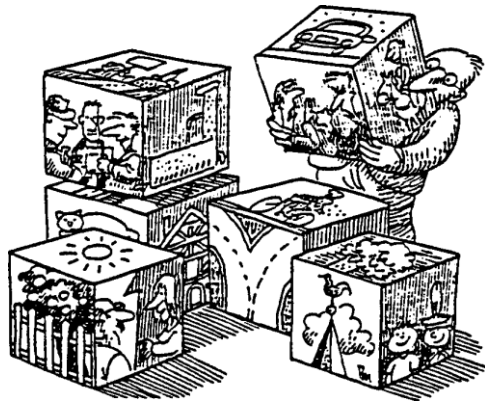
Wie ist es jetzt?

◆ Wohin gehen wir?

Wie soll sich Glashütten entwickeln?



Bürgerbeteiligung und Informationen



Mitdenken. Mitreden. Mitwirken.

Mitwirken lassen. Mitwirken können.
Mitwirken wollen.

Schule für Dorf- u. Flurneuordnung

Arbeitskreise

Versammlungen, Sitzungen

Dorf-Begehungen

Info-Briefe, Gemeindeblatt, Homepage



Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim



Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim

Kompetenz für engagierte Bürger



Mitwirken lassen ...

Ein Angebot an alle, die in der Dorf- und Flurentwicklung Verantwortung tragen wollen. Alle Bürgerinnen und Bürger können hier auf Planungs- und Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen.

Deshalb:

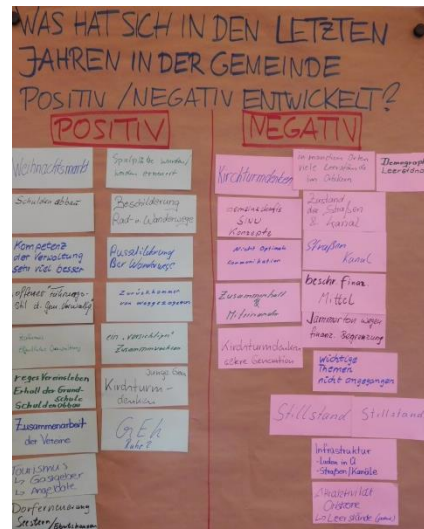
Mitwirken, um die Zukunft des Dorfes zu gestalten!



Mitwirken können ...

... will gelernt sein!

Die Schule der Dorf- und Flurentwicklung bietet in ihren Seminaren dazu Hilfestellungen, die speziell auf die jeweiligen Probleme zugeschnitten sind. „Mitwirken können“ heißt Planung und Verfahren nicht über sich ergehen lassen, sondern aktiv mitgestalten.



Mitwirken wollen

= Wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme ins Bayerische Dorfentwicklungsprogramm.

Die Nachfrage nach Dorferneuerung ist so groß, dass aus den Antragstellern eine geeignete Auswahl getroffen werden muss.

Ein wichtiges Auswahlkriterium ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an der Entwicklung und Gestaltung des Dorfes und der Dorfgemeinschaft aktiv mitwirken zu wollen!



Beispiele für Bürgerbeteiligung



Bürgermitwirkung ist auch bei öffentlichen Maßnahmen gefragt



Beispiele für Beteiligung der Bürger/innen



Dorferneuerung Wolfsbach

**Wünsche unserer jungen
Dorfbewohner
bei der Gestaltung ihres Dorfweihers und
Gemeinschaftshauses**

Januar 2002



Fragen?



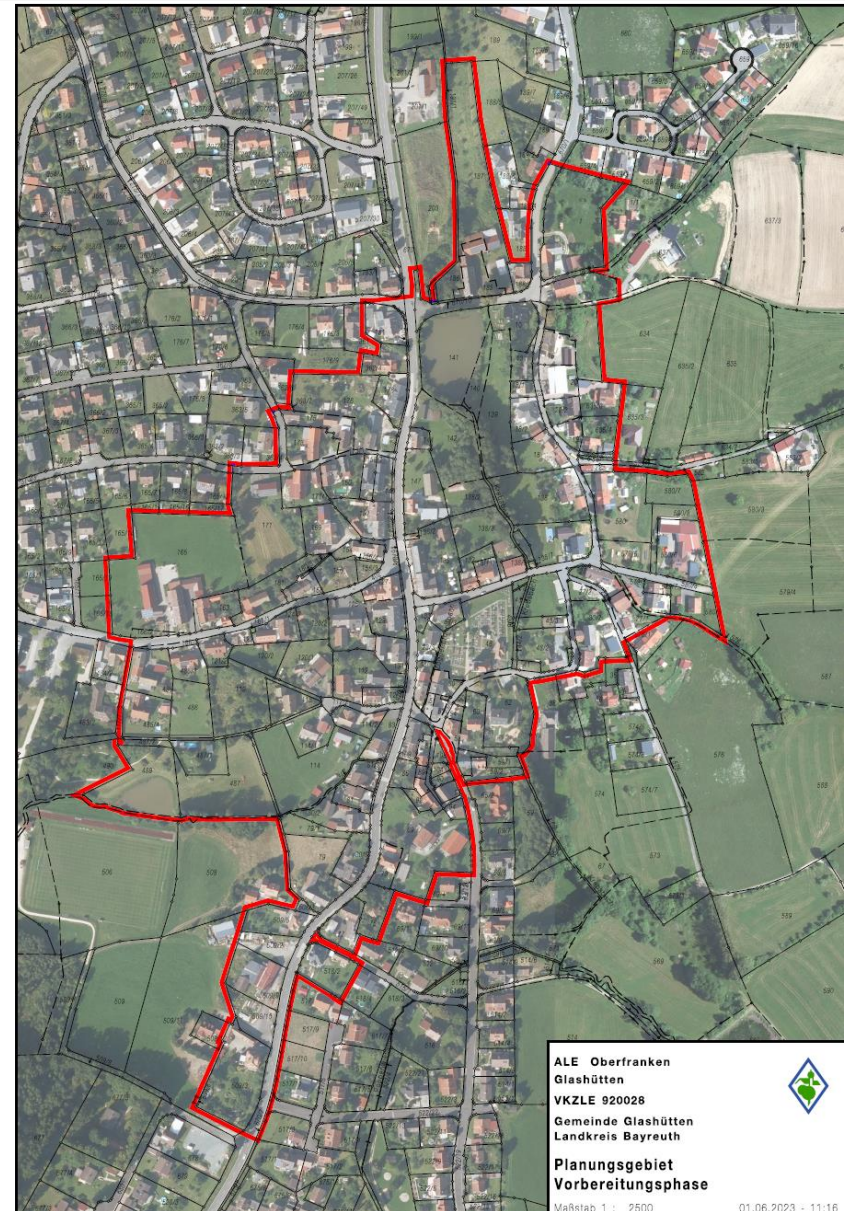
Planungsgebiet Dorferneuerung Glashütten



Die Dorferneuerung umfasst im wesentlichen den historischen Bereich.

„Neubaugebiete“ sind im Normalfall nicht dabei.

Ergebnis der Ortsbegehung ALE mit Vertretern der Gemeinde Glashütten am 22.05.2023:



4. Ablauf der Dorferneuerung:

- **Antrag** der Gemeinde am Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)
- **Information** von Gemeinderat und der Bürgerinnen und Bürger durch ALE
- **Auswahl eines Planungsteams** für die Begleitung der Planungsphase der Dorferneuerung (derzeit Angebotseinholung durch das ALE)
- **Seminar** an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung Klosterlangheim
Termin: Fr. 21. und Sa. 22. Juli 2023
Teilnehmerzahl: 15 bis 20 Personen
- **Planungsphase**
Erarbeiten eines Maßnahmenplans durch die Bürgerinnen und Bürger (Arbeitskreise) sowie Gemeindevertreter mit Unterstützung von Planern und des ALEs – Dauer ca. 1 ½ - 2 Jahre
- **Präsentation der Ergebnisse** vor Vertretern des ALE:
Besteht Handlungsbedarf und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung?
- **Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen**
sowie der Förderung in der Dorferneuerung in einem gemeinsamen Ortstermin
- **Einleitung der Verfahrens** durch das ALE.



Weiterer Ablauf der Dorferneuerung:

- **Wahl des Vorstands** der Teilnehmergeinschaft
- **Objektplanungen** mit Bürgerbeteiligung
- **Umsetzung der Maßnahmen** durch die Teilnehmergeinschaft bzw. die Gemeinde
- **Wo erforderlich: Bodenordnung**
- **Abschluss** des Verfahrens durch das Amt für Ländliche Entwicklung.

Fragen zum Ablauf?



Wer macht mit beim Seminar an der SDF Klosterlangheim?



Termin: Fr. 21. und Sa. 22. Juli 2023
Teilnehmerzahl : 15 bis 20 Personen

Bitte in Liste eintragen!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Claudia Stich, Tel: 0951/837-310
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

Tim Hauck, Tel. 0951/837-337
Tel. 0951/837-0
poststelle@ale-ofr.bayern.de

